

Wartefristen gemäß jeweiliger Wechselvorschrift

Voraussetzung:

außerordentlicher Verbandstag folgt dem Vorschlag des Vorstandes hinsichtlich der Beendigung des aktuellen Spieljahres zum 30.06.2020

| Antragszeitpunkt | Frauen / Herren Abmeldung bis 30.06. | Junioren / Juniorinnen Abmeldung im Juni | Junioren / Juniorinnen Abmeldung vor 31.05. / nach 30.06. |
|--|---|--|--|
| Bis einschl. 14.04.2020 | 6 Monate ab letztem Pflichtspieleinsatz | | 6 Monate ab letztem Pflichtspieleinsatz |
| ab 15.04.2020 bei Wechseln nach Seniorenrecht bis einschl. 31.08.2020 | mit Freigabe: Spielrecht ab 01.07.2020 (bzw. Eingang vollständigen Unterlagen) ohne Freigabe: 01.11.2020 (Grundsätze beachten) | mit Freigabe: Spielrecht ab 01.07.2020 (bzw. Eingang vollständigen Unterlagen) ohne Freigabe: 01.11.2020 (Grundsätze beachten) | mit Freigabe: drei Monate ab dem Tag der Abmeldung ohne Freigabe: sechs Monate ab letztem Spiel plus Hemmzeit gemäß § 27 Nr. 1 Jugendordnung (Grundsätze beachten) |
| Grundsätze: | Sollte die 6-Monatsregel günstiger sein, wird diese mit Herausrechnung der Corona-Pause angewandt. In den Fällen "Spiel nach dem 11.09.2019" würde gegebenenfalls im Nachgang eine Korrektur erfolgen, wenn feststeht, wann der Spielbetrieb wieder aufgenommen wird. Derzeit werden keine Vereinswechsel vollzogen, weil zur Berechnung der Wartefrist die Entscheidung des Verbandstages abzuwarten ist. Wechselanträge können ganz normal gestellt werden. | | |